

Zahnmedizinische Anamnese

Haben Sie extreme Angst vor Zahnbehandlungen?	Ja	[]	Nein	[]
Benötigen Sie eine Antibiotikaprophylaxe vor zahnärztlichen Eingriffen?	Ja	[]	Nein	[]
Hatten Sie jemals eine Ohnmacht bei zahnmedizinischen Eingriffen?	Ja	[]	Nein	[]
Leiden Sie an einem erhöhten Würgereiz?	Ja	[]	Nein	[]
Möchten Sie von uns an Ihre nächste Kontrolluntersuchung erinnert werden?	Ja	[]	Nein	[]
Wenn ja: per Brief <input type="checkbox"/> per E-mail <input type="checkbox"/>				
Wünschen Sie einen Röntgenpass?	Ja	[]	Nein	[]

Aufklärung über zahnärztliche Lokalanästhesie

Um eine schmerzfreie zahnärztliche Behandlung gewährleisten zu können, muss eine örtliche Betäubung (Lokalanästhesie) vorgenommen werden. Dazu wird durch eine Injektion ein Medikament (Lokalanästhetikum) in den Bereich des behandelten Zahnes (Oberkiefer) oder der versorgenden Nerven (Unterkiefer) verabreicht. Das Lokalanästhetikum führt zur vorübergehenden Ausschaltung der Schmerzempfindung. Wie jede ärztliche Behandlung ist auch die Durchführung der Lokalanästhesie mit einigen speziellen Risiken und Nebenwirkungen für den Patienten verbunden. Es können folgende Komplikationen auftreten.

- Bluterguss
- Infektion
- Schwellung
- Bewegungseinschränkungen der Kaumuskulatur
- Schädigungen der Nerven (einschließlich der Sensibilitätsstörungen =Kribbeln, Missempfindungen, kein Gefühl)
- Allergische Reaktionen
- Herz-Kreislaufprobleme

Komplikationen treten insgesamt nur selten und meistens vorübergehend auf. In extrem seltenen Fällen kann die durch eine Lokalanästhesie verursachte Komplikation (u.a. Nervenschädigung, Sensibilitätsstörung) jedoch auch dauerhaft bestehen bleiben.

Wir empfehlen ausdrücklich die Beachtung folgender wichtiger Verhaltensregeln nach einer Lokalanästhesie.

- Die Verabreichung eines Lokalanästhetikums kann u.U. zu einer vorübergehenden Einschränkung der Reaktionsfähigkeit führen. Deshalb weisen wir Sie darauf hin, dass nach einer Lokalanästhesie die Straßenverkehrstauglichkeit nicht mehr gewährleistet sein kann. Auch die Arbeit mit gefährlichen Maschinen und die verantwortliche Aufsicht über betreuungsbedürftige Personen (z.B. Kinder) muss dann unterlassen werden.
- Solange die Wirkung der Lokalanästhesie besteht (meist ca. 2-3 Stunden) sollte der Patient nicht essen. Durch die Wirkung der Lokalanästhesie können während des Kauens Verletzungen an den Weichteilen der Mundhöhle (z.B. Lippen, Wangen) entstehen, ohne dass Sie es bemerken.

Nachdem ich im Rahmen der Aufklärungspflicht über mögliche Komplikationen und notwendige Verhaltensregeln aufgeklärt worden bin, erkläre ich mich damit einverstanden, dass **bei mir/ meinem Kind** eine Lokalanästhesie („örtliche Betäubung“) vorgenommen wird. Meine Fragen wurden beantwortet. Eine Aufklärung über weitere Einzelheiten wünsche ich nicht, bzw. erfolgte soweit ich es wünschte. Ich versichere, dass ich in der Krankenvorgeschichte alle mir bekannten Leiden und Beschwerden genannt haben.

Einverständniserklärung zur zahnärztlichen Lokalanästhesie

Die Aufklärung habe ich verstanden. Meine Fragen wurden zu meiner Zufriedenheit beantwortet.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit meiner vorgenannten Angaben.

Datum:

Unterschrift:

